

|                                        |                             |  |
|----------------------------------------|-----------------------------|--|
| Drucksachen-Nr.<br><b>ÄA/0035/2017</b> | Eingangsdatum<br>26.09.2017 |  |
|----------------------------------------|-----------------------------|--|

Einreicher: CDU-Fraktion

## Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/767/2017

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis |      |                        |                 | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss<br>(s. beiliegendes Formblatt) |
|----------------|-------|-------------------|------|------------------------|-----------------|------------------------|-------------------------------------------------------|
|                |       | Ja                | Nein | Stimmen-<br>enthaltung | Ein-<br>stimmig |                        |                                                       |

Inhalt:

Ergänzung der BV/767/2017

### Beschlussvorschlag:

Unter Punkt IV, Fazit der Stellungnahme, wird ergänzt:  
Der Kreistag Uckermark lehnt das Reformvorhaben in dieser Ausprägung ab.

### Begründung:

Dem Reformvorhaben ist nicht nur wegen der Zerschlagung der Funktionalreform die Grundlage entzogen, sondern u.a.:

- Es fehlt ein messbares Ziel mit nachweisbarem Nutzen für die Uckermark, die hingegen nur die Nachteile der „Reform“ zu tragen hat.
- Der Gesetzentwurf erweist sich als Konvolut beliebiger Festlegungen und Maßnahmen, der sich Einzelinteressen verpflichtet sieht.
- Die Rahmenbedingungen des so genannten Leitbilds für die Neuordnung sind nicht geeignet, rechtssicher eine Neuordnung zu begründen, wovon in zahlreichen Ausnahmen von der Reform ausgiebig Gebrauch gemacht wird.
- Die durch die beabsichtigten Fusionsprozesse selbst eingeleiteten „sachlichen Gründe“ werden dazu benutzt, gesetzliche Bestimmungen wie Wahlrecht oder Kommunalverfassung §§ 126,127 auszuhebeln.

gez. Wolfgang Bandit

25.06.2017

Unterschrift

Datum